

Vermögensabtretungen zu Lebzeiten – Was gilt es dabei zu beachten?

Viele Personen beschäftigen sich mit der Frage, ob sie bereits zu Lebzeiten einen Teil ihres Vermögens weitergeben sollen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesem Thema schafft klare Verhältnisse und vermeidet mögliche Konflikte und Überraschungen. von Roger Lüdi

Eine Abtretung bereits zu Lebzeiten ermöglicht den Abtretenden in erster Linie, bei der Zuteilung von Vermögenswerten mitzubestimmen und möglichen späteren Konflikten vorzubeugen. Teilweise können dadurch auch Träume, wie beispielsweise ein Eigenheim, verwirklicht werden. Je nach Konstellation lassen sich auch steuerliche Optimierungsmöglichkeiten nutzen. Die folgenden Punkte gilt es zu beachten:

Begünstigungsarten und Steuerfolgen

Massgebend für die Art der Begünstigung sind die Bedürfnisse beider Parteien. Im Weiteren beeinflussen Einkommenssituation und Struktur des Vermögens die Art der Zuwendung. Die Mitbestimmung bei der Zuteilung von Vermögenswerten steht bei den Abtretenden im Vordergrund. Bei Zuwendungen an die Kinder ist auch deren Gleichbehandlung eine wichtige Komponente.

Die häufigsten Formen von Zuwendungen sind Abtretungen auf Rechnung künftiger Erbschaft (Erbvorbezug) und Schenkungen. Die Entscheidung, welche Form die richtige ist, hängt von den individuellen Absichten und den gesetzlichen Bestimmungen ab. Aufgrund der Gesetzesanpassung per 1.1.2023 bietet das neue Erbrecht noch mehr

Gestaltungsmöglichkeiten.

Nachkommen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Für weiter entfernte Verwandte ist die

Steuerpflicht abhängig vom Verwandtschaftsgrad. Bei Abtretungen von Liegenschaften ist zudem auf die Grundstücksgewinnsteuer zu achten.

Einkommenssicherung im Ruhestand

Das Renteneinkommen reicht oft nicht aus, um die Lebenshaltungskosten im Ruhestand zu decken. Nach der Erwerbsaufgabe wechseln daher die meisten Menschen in die Phase des Kapitalverzehr. Gleichzeitig soll aber auch etwas für die Liebsten übrig bleiben. Es gilt sicherzustellen, dass eine Vermögenszuwendung zu Lebzeiten überhaupt realistisch ist, sprich, dass die Lebenshaltungskosten nach der Abtretung ausreichend gesichert sind.

Liegenschaftsabtretung hat Folgen

In der Regel erfolgen Abtretungen von Liegenschaften in Form eines teilentgeltlichen Rechtsgeschäftes. Das heisst, mit der Übernahme der Liegenschaft wird auch eine Hypothek übernommen. Bei Abtretung des Eigenheims werden als entgeltlicher Anteil auch immer wieder Wohn- oder Nutzungsrechte für die Abtretenden eingeräumt.

Die Abtretung einer Liegenschaft mit bestehender Hypothek hat einen Schuldnerwechsel zur Folge. Somit muss die Bank vor der Abtretung eine Kreditprüfung vornehmen. Ein Wohn- oder Nutzungsrecht hat zusätzlich Einflüsse auf die Finanzierbarkeit respektive auf den Wert der Liegenschaft, die berücksichtigt werden müssen.

Unabhängig von den Vermögenswerten, die man abtritt: Eine frühzeitige Planung hilft, die richtigen Entscheide zu treffen und Steuerüberraschungen zu vermeiden.

■ Roger Lüdi ist Senior Finanzplaner bei der Graubündner Kantonalbank www.gkb.ch/vorsorgen



Eine professionelle Beratung hilft, Vermögensabtretungen vorzubereiten.

Bild Zvg GKB

«Vorsorge» vor sich stets änderndem Hintergrund

«Vorsorgen» beschäftigt die Menschen immer stärker. Sei es in der Jugend, während der Erwerbstätigkeit, im Alter, beim Erwerb von Wohneigentum, bei Krankheit, Jobverlust, Heirat, Scheidung oder Steuerfragen: Die finanzielle Situation und gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich ständig.

Mehr Informationen
Graubündner Kantonalbank
Postfach, 7001 Chur
Telefon +41 81 256 88 56
vorsorgeberatung@gkb.ch
gkb.ch/vorsorgen

Wohnen in der Region

CHURER RHEINTAL

ZU VERKAUFEN

Zu verkaufen in Chur

6½-Zimmer-Wohnung

inkl. Garage und Aussen-PP, Disporaum und Keller, 2 Balkone mit Sicht über Chur, WF 175 m²

Chiffre 1090839, Somedia Promotion AG, Sommeraustrasse 32, 7000 Chur

winterhilfe
Schweiz

RASCH UND
UNBÜROKRATISCH IST
UNSER GRUNDSATZ!

Clausiusstrasse 45 Tel. 044 269 40 50
8006 Zürich Fax 044 269 40 55

www.winterhilfe.ch

STIFTUNG
DENK AN MICH

Hey, ich bin schon
bald Schwarzgurt.

Dank Ihrer Spende erhalten Menschen mit Behinderungen einen chancengleichen Zugang zu Ferien und Freizeitaktivitäten.

Jetzt spenden. denkanmich.ch

IBAN CH44 0077 0254 8509 0200 1

Jetzt spenden
mit TWINT!



SRF Schweizer Radio und Fernsehen
Die Solidaritätsstiftung des SRF

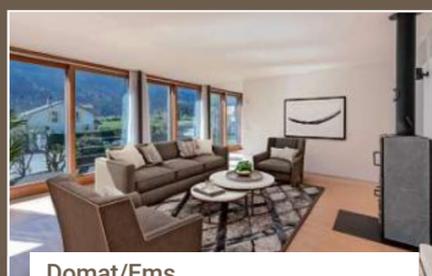


Mehr Raum, mehr Lebensqualität.



Malans

Wohntraum mit 5.5 Zimmern auf
330 m² Wohnfläche in der Bündner Herrschaft
Preis: auf Anfrage



Domat/Ems

Mehrgenerationenhaus mit idyllischem Gartenbereich und Dachterrasse, 726 m² Grundstück
CHF 2'880'000



Thusis

Moderne Wohnung mit traumhafter Weitsicht,
4.5 Zimmer, 126 m² Wohnfläche
CHF 1'150'000

Ginesta
Immobilien

Leading REAL ESTATE COMPANIES IN THE WORLD

SVIT

+41 81 254 37 70
www.ginesta.ch